

Entwurf

## **Geschäftsordnung**

### **für den 5. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt**

#### **I. Leitung/ Arbeitsgremien/ Aufgaben und Befugnisse**

- 1  
2  
3 1. Der Landesparteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf  
4 Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung  
5 • das Tagungspräsidium  
6 • die Mandatsprüfungskommission  
7 • die Wahlkommission  
8 • die Antragskommission  
9 Die Wahl des Tagungspräsidiums und der Kommissionen erfolgt quotiert und  
10 getrennt voneinander. Vorschläge können in jeweils einer gemeinsamen Liste  
11 eingebracht werden.  
12
- 13 2. Der Landesparteitag wird durch das von ihm gewählte Tagungspräsidium geleitet. Es  
14 bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.  
15
- 16 3. Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des  
17 Landesparteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.  
18
- 19 4. Der Ablauf des Landesparteitages erfolgt entsprechend der vom Landesparteitag  
20 beschlossenen Tagesordnung.  
21

#### **II. Regeln in der Debatte**

- 22
- 23
- 24
- 25 5. Stimm- und Rederecht haben die gewählten und angemeldeten Delegierten.  
26 Teilnehmer/innen mit beratender Stimme haben Rederecht. Gästen kann das Wort  
27 durch die Tagungsleitung erteilt werden, entsprechende Anträge sind an das  
28 Tagungspräsidium zu richten.  
29
- 30 6. Die Tagungsleitung ruft die Tagungsordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge  
31 auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Redner/innen zur Sache  
32 rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und kann das Wort  
33 entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema  
34 abweichen.  
35
- 36 7. Wortmeldungen sind dem Tagungspräsidium schriftlich einzureichen. Dafür sollen die  
37 vorgegebenen Formulare verwendet werden. Die Zurücknahme von Wortmeldungen

- 38 führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme zugunsten anderer  
39 Redner/innen ist nicht möglich.  
40
- 41 8. Die Reihenfolge der Redner/innen wird innerhalb der beschlossenen Tagesordnung  
42 durch die Reihenfolge der Wortmeldungen und die Quotierung bestimmt. Die  
43 Redezeit für Diskussionsredner/innen beträgt maximal 5 Minuten. Längere  
44 Redezeiten sind durch die Antragsteller/innen vor Beginn der Rede zu beantragen  
45 und durch den Landesparteitag zu bestätigen. Die Delegierten haben das Recht,  
46 Anfragen an die Diskussionsredner/innen zu stellen. Das Tagungspräsidium kann die  
47 Anzahl der Anfragen an Diskussionsredner/innen begrenzen.  
48
- 49 9. Der Antrag auf Beendigung der Debatte oder Übergang zum nächsten  
50 Tagungsordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb  
51 des Tagungsordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht auf diese Antragstellung  
52 haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen  
53 haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner/innen zu  
54 verlesen.  
55
- 56 10. Persönliche Erklärungen der Delegierten können nach Beendigung des jeweiligen  
57 Tagesordnungspunktes abgegeben werden. Diese sind bei der Tagungsleitung  
58 anzumelden. Die Redezeit beträgt maximal 2 Minuten.  
59  
60

### 61 **III. Antragstellung/ Antragsarten/ Beschlussfassung**

62

- 63 11. Alle gewählten und angemeldeten Delegierten haben Beschlussrecht, sofern die  
64 Bundessatzung bzw. Landessatzung nichts anderes bestimmen. Der Landesparteitag  
65 ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend  
66 und angemeldet ist.  
67
- 68 12. Fristgemäß eingereichte Anträge sind vom Parteitag zu behandeln oder an den  
69 Landesvorstand bzw. den Landesausschuss zu überweisen. Die Antragskommission  
70 kann eine Empfehlung abgeben.  
71
- 72 13. Zur Begründung selbständiger Anträge erhalten zunächst die Antragsteller/innen das  
73 Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt 5 Minuten. Es erhält jeweils ein/e Redner/in  
74 dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt 2  
75 Minuten.  
76
- 77 14. Der Landesparteitag kann mit einer absoluten Mehrheit der Stimmen der  
78 anwesenden Delegierten eine Ausdehnung der Antragsdebatte beschließen.  
79
- 80 15. Die Abstimmung über Anträge erfolgt im Komplex mit dem Bericht der  
81 Antragskommission, falls der Landesparteitag nichts anderes beschließt. Alle  
82 Anträge werden nummeriert.  
83
- 84 16. Änderungsanträge sind Anträge, die sich auf die vorliegenden Anträge beziehen und  
85 diese ändern sollen. Änderungsanträge zu Leitanträgen, Anträgen von

- 86 grundsätzlicher Bedeutung und ordentlichen Anträgen sind schriftlich bis spätestens  
87 5 Tage vor Beginn der Tagung bei der Landesgeschäftsstelle zur Weiterleitung an die  
88 Antragskommission einzureichen.
- 89 Zur Begründung von Änderungsanträgen erhalten zunächst die Antragsteller/innen  
90 das Wort, die Redezeitbegrenzung beträgt 2 Minuten. Es erhält jeweils ein/e  
91 Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeitbegrenzung  
92 beträgt 1 Minute.
- 93
- 94 17. Der/die Antragsteller/innen können Änderungsanträge ganz, teilweise oder  
95 sinngemäß übernehmen. Eine Behandlung dieser Änderungsanträge auf dem  
96 Parteitag entfällt. Der Parteitag kann dieser Übernahme auf mündlichen Antrag  
97 einer/eines Delegierten in jedem Einzelfall widersprechen.
- 98
- 99 18. Dringlichkeitsanträge sind selbständige Anträge zu besonderen politischen  
100 Ereignissen oder grundsätzlichen politischen bzw. gesellschaftlichen Veränderungen,  
101 deren Anlass nach Antragsschluss, also innerhalb der letzten sechs Wochen vor  
102 Beginn der Tagung, eingetreten ist.  
103 Initiativanträge sind Anträge, deren Anlass sich unmittelbar aus dem Ablauf des  
104 Parteitages ergibt.  
105 Dringlichkeits- und Initiativanträge können mit Unterstützung von mindestens 10  
106 Prozent der gewählten Delegierten auch unmittelbar auf dem Landesparteitag  
107 eingebracht werden.
- 108
- 109 19. Geschäftsordnungsanträge betreffen den Ablauf des Parteitages. Dazu gehören  
110 insbesondere Anträge zur Tagesordnung und zum Zeitplan, zum Antrags- und  
111 Beratungsverfahren, zur Gewährung von Rederechten, zur Vertagung oder Streichung  
112 eines Tagesordnungspunktes, zur Beendigung oder zur Wiederaufnahme der Debatte  
113 bzw. zum Schließen oder Wiedereröffnen der Redeliste. Sie können mündlich und  
114 außerhalb der Reihenfolge der eingereichten Diskussionsredner/innen gestellt  
115 werden. Sie werden unmittelbar behandelt. Vor der Abstimmung darüber erhält  
116 ein/e Redner/in dagegen und ein/e Redner/in dafür das Wort, die Redezeit-  
117 begrenzung beträgt für Antragsteller/in sowie Gegen- und Fürredner/in 1 Minute.  
118 Bei laufender Abstimmung können Anträge zur Geschäftsordnung nicht gestellt  
119 werden.
- 120
- 121 20. Beschlüsse werden durch den Landesparteitag mit einfacher Stimmenmehrheit der  
122 anwesenden Delegierten gefasst, wenn kein anders lautender Antrag zum  
123 Abstimmungsverfahren gestellt wird oder sofern die Satzung nichts anderes  
124 bestimmt.  
125 Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Bei Gleichheit der Ja- und Nein-  
126 Stimmen gilt der Antrag als abgelehnt.  
127 Die Abstimmung erfolgt durch das Erheben der Delegiertenkarte.  
128 Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler/innen ein, die auf  
129 Antrag tätig werden, oder wenn kein eindeutiges Ergebnis von der Tagungsleitung  
130 ermittelt werden kann.
- 131  
132  
133

134 **IV. Weitere Regelungen**

135

136 21. Auf Antrag kann mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden delegierten  
137 Frauen ein Frauenplenum des Landesparteitages in offener Abstimmung einberufen  
138 werden. Beschlüsse des Frauenplenums haben Veto-Charakter, sie können nur mit  
139 Zwei-Drittel-Mehrheit aller Delegierten zurückgewiesen werden.

140 Das Frauenplenum ist Bestandteil der Verhandlungen des Landesparteitages, für die  
141 Tagungsmodalitäten macht das Tagungspräsidium Vorschläge.

142

143 22. Die Sitzungen des Landesparteitages sind öffentlich. Über die Durchführung  
144 geschlossener Sitzungen beschließt der Landesparteitag auf Antrag mit einer Zwei-  
145 Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten.

146

147 23. Grundlage für die Veröffentlichung ist das gesprochene Wort. Über den Ablauf ist  
148 eine Niederschrift sowie ein Ton- oder Videomitschnitt zu fertigen und zu archivieren.

149

150 24. Funktelefone sind im Konferenzsaal stumm zu schalten.

151

152 25. Die Annahme der Geschäftsordnung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der  
153 anwesenden Delegierten. Änderungen der beschlossenen Geschäftsordnung sind mit  
154 Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen der anwesenden Delegierten möglich.